

Wellingholzhausen, 24.08.2020

An alle Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der Grundschule Wellingholzhausen

Hygienevorschriften der Grundschule Wellingholzhausen ab dem 27.08.2020 auf der Grundlage des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Schule vom 05.08.2020

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie vielleicht schon mitbekommen haben, werden alle Jahrgänge im neuen Schuljahr gleichzeitig die Schule besuchen.

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird deshalb das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines **Kohorten-Prinzips** aufgehoben.

Unter Kohorten werden festgelegte Gruppen verstanden, die aus mehreren Lerngruppen bestehen können und in ihrer Zusammensetzung möglichst unverändert bleiben.

Eine Kohorte umfasst grundsätzlich maximal einen Schuljahrgang. Davon abgewichen werden kann u.a. nur bei der **Umsetzung von Ganztags- und Betreuungsangeboten.** Hier umfasst das Kohortenprinzip **maximal zwei Schuljahrgänge.**

Um den vom Kultusministerium angestrebten, eingeschränkten Regelbetrieb nicht unnötig zu gefährden und um eine Verbreitung des Corona-Virus zu verhindern, sind folgende Hygienemaßnahmen in unserer Schule zwingend zu beachten:

1. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB), Abstandsgebot und Unterrichtsorganisation

- Während im Unterricht selbst keine Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler besteht, ist jedoch
- **außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen sowie auf dem Schulhof** von allen in der Schule Anwesenden eine Mund-Nase-Bedeckung (MNB) zu tragen.

Dies ist erforderlich, da aufgrund der örtlichen Gegebenheiten auf den Fluren und Treppen, in den Toilettenräumen sowie auf dem Außengelände bei einem weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb der im Hygieneplan geforderte Abstand von mindestens 1,5 m zu Mitschülern aus anderen Lerngruppen/zu anderen Personen nicht mehr gewährleistet werden kann. **Die MNB sind selbst mitzubringen und werden nicht gestellt. Es wäre ratsam, wenn Sie Ihrem Kind immer eine Ersatzmaske in die Schultasche stecken.**

Um weiterhin das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten, gilt natürlich grundsätzlich für alle an der Schule Beteiligten: Wo Abstand gehalten werden kann, ist dieser auch weiterhin einzuhalten.

Im Unterricht wird auf eine ausreichende Lüftung geachtet. Der Klassenraum wird mindestens alle 45 Minuten einer Stoßlüftung bzw. Querlüftung unterzogen. Bitte besprechen Sie in dem Zuge mit Ihrem Kind, dass es sich von geöffneten Fenstern fernhält (Absturzgefahr).

Die Zusammensetzung der Kohorten und auch die Sitzordnung ist für uns zu dokumentieren, drei Wochen aufzubewahren und bei Bedarf dem Gesundheitsamt unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

2. Verhalten vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen

Die Schülerinnen und Schüler (SuS) sammeln sich vor Unterrichtsbeginn und nach Pausen klassenweise im Abstand von 1,5 Meter zu den jeweils anderen Klassen auf dem Schulhof **auf den ihnen zugewiesenen Bereichen:**

- | | | |
|-----------------------------|----------------------------------|---------------------------------------|
| 1a: Pavillion (graues Dach) | 1b: Pavillion (grün-gelbes Dach) | 1c: Brunnen |
| 2a: Pferd mit Kutsche | 2b: Pferd mit Steigbügeln | 2c: Laterne in der Nähe der Turnhalle |
| 3a: Reckstangen, Reifenturm | 3b: vor der Burg | 3c: vor der Rampe |
| 4a: 1 Tischtennisplatte | 4b: Kletterwand | 4c: Steinsoccer |

Jede Klassenlehrkraft weist die SuS direkt am ersten Schultag ein. Vor Unterrichtsbeginn werden sie in festgelegter Reihenfolge von der Klassenlehrkraft abgeholt. **Beim Betreten des Schulhofes sowie auf den Wartebereichen des Schulhofes ist das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung verpflichtend.** Um weiterhin das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten, gilt in der Pause innerhalb der Kohorten die Abstandsregel von 1,5 Meter. Zudem ist zu Beginn des Schuljahres auch das Tragen einer MNB in Pausen verpflichtend. Es haben immer zwei Jahrgänge gleichzeitig Pause (Jahrgang 1 und 3 sowie Jahrgang 2 und 4). Diese werden in der Pause durch eine Absperrung separiert.

Wir werden das Pausenverhalten der Kinder zunächst beobachten, um dann zu entscheiden, ob wir die Maskenpflicht in den Pausen aufrecht erhalten werden. Lockerungen dieser Regelungen können unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zukünftig immer noch beschlossen werden. Wir sind zum Schuljahresbeginn noch sehr vorsichtig und wollen die ersten Wochen abwarten.

Sicherheitshinweis für die Pause:

Bei der Benutzung von Spielplatzgeräten dürfen keine Schals, Halstücher oder Masken, die mit Bändern am Hinterkopf zugeschnürt werden, als MNB verwendet werden.

3. Sportunterricht/Schwimmunterricht

Der Sportunterricht wird, wenn es die Witterung zulässt, zunächst im Freien stattfinden. Körperintensive Themen, wie z. B. Gruppenakrobatik, Gruppentänze, Ringen und Raufen, sind weiterhin untersagt. Bei schlechtem Wetter werden wir in die Sporthalle ausweichen. Bitte geben Sie deshalb Ihrem Kind Sportschuhe für den Innen- und Außenbereich mit. Für den Sportunterricht draußen wäre bei frischeren Temperaturen eine Überziehjacke und Hose empfehlenswert.

Der Schwimmunterricht findet unter Einhaltung der Hygienevorschriften ab dem 07.09.20 für die Klasse 2a statt.

4. Gemeinsam genutzte Gegenstände

Gegenstände wie Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte usw. dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden. Das Verteilen von Lebensmitteln an Dritte, z. B. anlässlich von **Geburtstagen**, wird aus hygienischen Gründen auf einzeln abgepackte Fertigprodukte beschränkt.

5. Schulbesuch bei Erkrankung

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule **nicht** besuchen.

Bei schwerer Symptomatik mit

- Fieber ab 38,5 Grad oder
- akutem, unerwartet auftretendem Infekt (insbesondere der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
- anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist

sollte **ärztliche Hilfe** in Anspruch genommen werden.

Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert

(z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Die Schule kann nach 48 Stunden Symptomfreiheit wieder besucht werden, **wenn kein wissenschaftlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.**

Hingegen kann bei einem banalen Infekt

z. B. nur Schnupfen, leichter Husten, Heuschnupfen, Pollenallergie - ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens - die Schule besucht werden.

6. Ausschluss vom Schulbesuch

Personen

- die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden oder
- engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten

dürfen die Schule oder das Schulgelände nicht betreten und auch eine Teilnahme an Schulveranstaltungen darf nicht erfolgen.

Über die Wiedenzulassung zur Schule entscheidet ausschließlich das örtlich zuständige Gesundheitsamt.

7. Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit muss das Kind direkt nach Hause geschickt oder, wenn es abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert werden. Dies gilt auch für Kinder aus demselben Haushalt. Während dieser Zeit und auf dem Heimweg sollte eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung haben wir hinzuweisen.

8. Zutrittsbeschränkungen

- Eine **Begleitung** von Schülerinnen und Schülern durch Eltern oder Erziehungsberechtigte in das Schulgebäude und das **Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt.**
- Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, soll während des Schulbetriebes **nur nach Anmeldung** aus einem wichtigen Grund und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m erfolgen.

Hinweis: Das Tragen einer MNB in den Räumlichkeiten der Schule ist verpflichtend.

Zur weiteren Information:

- Die Kontaktdaten der Besucher sind mit Namen, Telefonnummer und Zeitpunkt des Betretens/Verlassens zu dokumentieren; diese Dokumentation ist drei Wochen aufzubewahren und muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden. **Frau Järisch führt deshalb ein Besucherbuch. Jeder Besucher muss sich dort eintragen.**

Das Team der Grundschule Wellingholzhausen wünscht allen einen schönen Schulstart!